

## **B.Sc. Kognitionswissenschaft: Übergangsregelungen bei Verbleib in der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung (PO 2017) nach Beschluss des Prüfungsausschusses Kognitionswissenschaft vom 23.09.2022**

(Aktualisierter Stand vom 17.04.2023)

Zum 01.10.2022 ist für den Bachelorstudiengang Kognitionswissenschaft eine neue Studien- und Prüfungsordnung (PO) in Kraft getreten. Die mit dieser neuen PO (PO 2022) einhergehenden Anpassungen haben teilweise auch Auswirkungen auf das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (PO 2017). Damit Sie dennoch Ihr Studium nach der bisherigen PO 2017 fortsetzen können, wurden Übergangsregelungen für den Verbleib in dieser PO beschlossen.

Diese Übergangsregelungen sind nur dann für Sie relevant, wenn Sie nach der bisherigen Prüfungsordnung (PO 2017) studieren und eine oder mehrere der folgenden Fälle auf Sie zutreffen:

- 1) Sie haben die Vorlesung „Methoden der empirischen Forschung“ (als Bestandteil des Modul „Kognitionswissenschaft A“; KOGM1210) noch nicht absolviert.
- 2) Sie haben das Modul „Neurobiologie und Sinnesphysiologie“ (KOGM1410) als Teil der Orientierungsprüfung noch nicht absolviert.
- 3) Sie haben das Modul „Mathematische und Computergestützte Statistik“ (KOGM1220) noch nicht bzw. nur einzelne Modulbestandteile davon absolviert.
- 4) Sie haben die VL „Kognitive Architekturen“ (als Bestandteil des Moduls „Kognitionswissenschaft B“; KOGM2210) noch nicht absolviert.
- 5) Sie haben beide Teilleistungen der Orientierungsprüfung „Informatik I“ (INFM1110) und „Neurobiologie und Sinnesphysiologie“ (KOGM1410) noch nicht absolviert.

**Für diese Fälle gelten auf Beschluss des Prüfungsausschusses folgende Übergangsregelungen:**

- 1) **Wenn Sie die Vorlesung „Methoden der empirischen Forschung“ (3 LP) noch nicht absolviert haben**, absolvieren Sie bitte Sie bitte **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** ersatzweise die Vorlesung „Forschungsmethoden der Psychologie“ (3 LP) aus dem B.Sc.-Studiengang Psychologie. **Diese Vorlesung wird das nächste Mal im Wintersemester 2023/2024 angeboten.**
- 2) **Wenn Sie das Modul „Neurobiologie und Sinnesphysiologie“ (6 LP) als Teil der Orientierungsprüfung noch nicht absolviert haben**, dann absolvieren Sie stattdessen im Wintersemester das Modul „Konzeptuelle und neurobiologische Grundlagen der Kognitionswissenschaft“ (6 LP) (gemäß PO 2022), bestehend aus den Vorlesungen
  - „Einführung in die Kognitionswissenschaft“ (3 LP) und
  - „Tierphysiologie (Neuro- und Sinnesphysiologie)“ (3 LP).

Dieses Modul wird Ihnen anstelle des bisherigen Moduls „Neurobiologie und Sinnesphysiologie“ für die Orientierungsprüfung anerkannt (siehe auch 5)).

Des Weiteren belegen Sie im Modul „Kognitionswissenschaft A“ (als Ersatz für die Vorlesung „Einführung in die Kognitionswissenschaft“) eine Wahl-Vorlesung im Umfang von 3 LP aus dem Modul „Psychologie“.

- 3) **Wenn Sie das Modul „Mathematische und Computergestützte Statistik“ oder eine Teilleistung davon noch nicht absolviert haben**, gehen Sie bitte wie folgt vor:
  - Wenn Sie die Vorlesung „Mathematische Statistik I“ (3 LP) noch nicht absolviert haben, belegen Sie bitte im nächsten Wintersemester die neue Vorlesung „Mathematische Statistik und Forschungsmethoden I“ (3 LP) (gemäß PO 2022) und legen dann im nächsten Sommersemester die Prüfung zu diesem Modulteil im Rahmen der Modulklausur zum neuen Modul „Mathematische Statistik und Forschungsmethoden“ ab.
  - Wenn Sie die Vorlesung „Mathematische Statistik II“ (3 LP) noch nicht absolviert haben, belegen Sie bitte im nächsten Sommersemester die Vorlesung „Mathematische Statistik und Forschungsmethoden II“ (3 LP) (gemäß PO 2022) und legen die Prüfung zu diesem Modulteil im Rahmen der Modulklausur zum neuen Modul „Mathematische Statistik und Forschungsmethoden“ ab.

- Wenn Sie das Seminar „Computergestützte Statistik“ (3 LP) noch nicht absolviert haben, belegen Sie bitte im nächsten Sommersemester das Seminar „Computergestützte Statistik II“ (3 LP) (gemäß PO 2022) und legen dann hierzu eine separate Prüfung ab.
  - Wenn Sie das komplette Modul „Mathematische und Computergestützte Statistik“ (9 LP) noch nicht absolviert haben, dann belegen Sie das komplette neue Modul „Mathematische Statistik und Forschungsmethoden“ (12 LP) (gemäß PO 2022). Zum Ausgleich des Mehraufwands von 3 LP wird Ihnen das Seminar „Computergestützte Statistik I“ aus dem neuen Modul im „Studium Professionale“ als Studienleistung mit 3 LP anerkannt.
- 4) **Wenn Sie die Vorlesung „Kognitive Architekturen“ (3 LP) noch nicht absolviert haben**, dann können Sie im nächsten Sommersemester nochmals einmalig diese Vorlesung für 3 LP absolvieren. Ab dem Sommersemester 2024 wird dann nur noch die 6-LP-Variante der Vorlesung (gemäß PO 2022) angeboten; die dann absolvierten zusätzlichen 3 LP verfallen.
- 5) **Wenn Sie beide Teilleistungen der Orientierungsprüfung noch nicht absolviert haben**, dann gehen Sie wie folgt vor:
- Für das Modul „Informatik I“ (9 LP) belegen Sie ersatzweise das Modul „Praktische Informatik 1: Deklarative Programmierung“ (9 LP)
  - Für das Modul „Neurobiologie und Sinnesphysiologie“ gehen Sie wie oben unter 2) beschrieben vor.

Beachten Sie zudem, dass alle Teilleistungen der Orientierungsprüfung bis zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht sein müssen und dass Sie für jede Teilleistung maximal 2 Prüfungsversuche haben. Dabei gelten Haupt- und Nachklausur jeweils als getrennte Prüfungsversuche.

Die Modulbeschreibungen zu den Modulen „Konzeptuelle und neurobiologische Grundlagen der Kognitionswissenschaft“ und „Mathematische Statistik und Forschungsmethoden“ gemäß PO 2022 finden Sie im Modulhandbuch zu dieser PO unter: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/mathematisch-naturwissenschaftliche-fakultaet/fachbereiche/informatik/studium/downloads/modulhandbuecher-und-veranstaltungsverzeichnisse/kognitionswissenschaft-alle-pos/>

Bei Rückfragen zu den Übergangsregelungen oder Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an [studienberatung@kogwis.uni-tuebingen.de](mailto:studienberatung@kogwis.uni-tuebingen.de).